

Bachelor Architektur

Zulassung zu den Prüfungen des 5. Semesters und zur Thesis

Zur Teilnahme an den Prüfungen Bauorganisation, Bauko III, Architekturtheorie und Projekt Entwurf sind laut Prüfungsordnung ausschließlich Studierende mit entsprechenden Vorleistungen berechtigt (die Fächer des 1. Und 2. Semesters müssen komplett abgeschlossen sein und aus dem 3. Und 4. Semester dürfen max. 2 Prüfungen offen sein).

Auch ein paralleles Abschließen von Vorleistungen und den oben erwähnten Prüfungen am Ende dieses Semesters ist ausgeschlossen.

D.h. dass die Vorleistungen während der Prüfungsanmeldezeit bereits bestanden sein müssen, damit Sie sich zu den Prüfungen des 5. Semesters anmelden können.

Bitte beachten Sie auch, dass die oben genannten Fächer idR zum 1. PZ geprüft werden und sich der 2. PZ ggf. nur an die Wiederholer richtet. Nachfragen dazu richten Sie bitte im Vorfeld an die Dozenten.

Zur Thesis kann man nur zugelassen werden, wenn man am Tag der Zulassung ALLE Module des Studiengangs und mindestens 4 Teilmodule des KM erfolgreich abgeschlossen hat. Auch hier sind keine Ausnahmen vorgesehen.

Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Semesterplanung, damit es nicht am Ende zu bösen Überraschungen kommt.

- Nachzulesen sind diese Regelungen in den entsprechenden Prüfungsordnungen auf der Internetseite des Prüfungsamtes -